

Niederschrift



018962

über die am Donnerstag, 13.09.2018 um 19:30 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes
- 5) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Schildhofweg) vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges. – Lt. Beilage A
- 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.07.2018
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.01 (Firma Sako) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.07 (Firma Sako) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.01 - Firma Sako
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 - Firma Sako
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Deutsch Goritz
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Ratschendorf
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag der Reprografievergütung gemäß § 42b UrhG
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T
- 15) Dringlichkeitspunkt: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Schildhofweg) Lt. Beilage A
- 16) Allfälliges
- 17) Vertraulich – Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten – eigenes Protokoll
- 18) Vertraulich – Beratung und Beschlussfassung über Wohnungen – eigenes Protokoll

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Gerhard Kaufmann	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Bauer Anton	<input type="checkbox"/> Kreindl Dietmar entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Martin Greiner	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input type="checkbox"/> Wonisch Martin entschuldigt
<input checked="" type="checkbox"/> Schober Ingeborg	<input checked="" type="checkbox"/> Puntigam Andrea	<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> List Franz	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input checked="" type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Tomschitz begrüßt den Raumplaner DI Stefan Battyan, alle Gemeinderäte und die Ortsvorsteher Herrn Heribert Klöckl, Herrn Eduard Neuhold und den Zuhörer Herrn Franz Fasching zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Herr AL Herbert Hatzl und Frau Maria Haas begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich Herr GR Martin Wonisch und Herr GR Dietmar Kreindl. Die Tagesordnung und der Entwurf der Niederschrift ist jedem Gemeinderat zeitgerecht zugesandt worden.

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. – Keine Anfragen

TO 2 Bericht des Bürgermeister

Bgm. Tomschitz berichtet die letzten Termine in der Gemeinde:

- 12.07.2018 Letzte Gemeinderatssitzung
13.07.2018 Grenzverhandlung in Weixelbaum,
17.07.2018 Besprechung mit der Abteilung 14, Land Steiermark und dem Gemeindevorstand betreffend des Gefahrenzonenplanes Poppendorferbach.
19.07.2018 Besprechung mit der Firma Sako
20.07.2018 3 Bauverhandlungen in Krobathen (Peter Puntigam, Helmut Frieß, Katja Frieß und Marcel Walch)
31.07.2018 Bauverhandlung in Ratschendorf (Martin Pitters)
Bauverhandlung in Deutsch Goritz (Provisorium für Kindergarten), Anwesend Vizebgm. Gerhard Kaufmann
01.08.2018 Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Gemeindevorstand in Oberspitz betreffend Gefahrenzonenplan Poppendorferbach.
03.08.2018 Besprechung mit der Leitung Kinderkrippe, mit der Leitung Kindergarten und dem Vorstand.
08.08.2018 Besprechung im Kindergarten betreffend diverser Anschlüsse für das Provisorium – Containerlösung.
Schulausschusssitzung des Poly Mureck, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Bericht Vizebgm. Gerhard Kaufmann: Das geplante Projekt seitens der Stadtgemeinde Mureck umfasst die Renovierung und Sanierung der NMS Mureck. Die Gemeinde Deutsch Goritz ist seitens des Poly Mureck eingesprengelt. Die Besprechung war für die eingeschulten Gemeinden sehr informativ betreffend weiterer Vorgangsweise Schulsanierung NMS Mureck – es wurden aber noch keine Investitionssummen genannt. Wenn neue Pläne vorliegen, wird wieder eine Schulausschusssitzung stattfinden.
09.08.2018 Besprechung betreffend Geh- und Radweg in Deutsch Goritz. Da die Gnasbachbrücke saniert wird, erfolgt derzeit eine Umleitung über die Gemeinde Deutsch Goritz. Die Umleitung soll bis November 2018 andauern und im Anschluss daran soll mit der Errichtung des Geh- und Radweges in Deutsch Goritz begonnen werden.
Bürgerversammlung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 0.07 – Firma Sako beim GH Bader – diesbezüglich folgen heute noch drei Tagesordnungspunkte
10.08.2018 Besprechung mit der Energie Steiermark betreffend Kindergartenprovisorium und dem geplanten Neubau
14.08.2018 Wasser- und Naturschutzrechtliche Verhandlung bei der Firma Sako (zusätzliche Verrohrung Trattenbach)
17.08.2018 Bauverhandlung in Ratschendorf (Wolfgang Monschein)
Bauverhandlung in Deutsch Goritz (Fa. Peter Quelle)
Bauverhandlung in Weixelbaum (Familie Fuchs)
Grenzverhandlung in Ratschendorf, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
20.08.2018 Vorstandssitzung des Wasserverbandes Radkersburg in Halbenrain
28.08.2018 Bewilligung der 3. Kindergartengruppe – Containerlösung durch die Abteilung 6, Land Steiermark, Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz und Vizebgm. Gerhard Kaufmann
30.08.2018 Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.
31.08.2018 Info betreffend „Blackout Vorsorgeplan mit Sonnenstrom“ – diesbezüglich soll eine eigene Arbeitssitzung des Gemeinderates stattfinden
04.09.2018 Elternabend in der Kinderkrippe Weixelbaum
06.09.2018 Elternabend im Kindergarten Deutsch Goritz
07.09.2018 Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark mit Frau Mag. Helene Frühwirth und Herrn Franz Saringer, Fa Sako (Damit die Einwende, welche bei der Bürgerversammlung – Fläwi Änderung 0.07 vorgebracht wurden, ehestmöglich erledigt werden können)
Sitzung der Regionalentwicklung in Stainz bei Straden.
13.09.2018 Besprechung mit der Abteilung 7, Land Steiermark betreffend Schildhofweg, Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Bauhofleiter Josef Haas
Delegiertensitzung des Gemeindebundes in Graz
Seit der letzten Gemeinderatssitzung fanden 6 Altenehrungen statt.

TO 3 Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Reinhard Schlein: Zurzeit ist immer der Neubau der 3. Kindergartengruppe ein Thema. Ist es zurzeit schon fix, dass ein Neubau betreffend 3. Kindergartengruppe umgesetzt wird oder werden auch andere Varianten geplant:

Bgm. Heinrich Tomschitz: Zuerst wird das Gespräch beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung abgewartet.

GR Reinhard Schlein: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ja mitgeteilt, dass verschiedene Varianten betreffend Errichtung 3. Kindergartengruppe geplant werden sollen.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, es sollen verschiedene Varianten geplant werden, aber wie gesagt, zuerst muss die Finanzierung abgewartet werden.

GR Andreas Lackner: Abgesehen von den Bedarfszuweisungsmittel, können auch andere finanzielle Mittel lukriert werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Wenn das gemeindeübergreifende Projekt „Generationenprojekt mit Slowenien“ zustande kommt, können eventuell EU-Mittel beantragt werden. Bei der Partnergemeinde in Slowenien soll ein Kulturzentrum errichtet werden und bei uns soll das Projekt über die Bildungseinrichtungen eingereicht werden. Wenn das Projekt zustande kommt, wird es über zwei Jahre laufen.

GR Andreas Lackner: Zum Zeitpunkt über die Entscheidung welche Variante für die Errichtung der 3. Kindergartengruppe gewählt wird, weiß man noch nicht, ob seitens der EU Förderungen in Anspruch genommen werden können.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Errichtung der 3. Kindergartengruppe weiß man noch nicht, ob EU Mittel in Anspruch genommen werden können

GR Martin Greiner: Sind schon alle Container für das Provisorium des Kindergartens geliefert worden?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, heute

GR Andreas Lackner: Wie sieht es mit dem geplanten Güllelager in Ratschendorf aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es fand im März 2018 eine Bauverhandlung statt. Der Verhandlungsleiter war Herr DI Manfred Kanatschnig, Abteilung 15, Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Aufgrund eines Amtshilfeansuchens wurde Herr DI Manfred Kanatschnig seitens des Landes Steiermark für das Bauverfahren als Sachverständiger zur Verfügung gestellt. Zurzeit muss sich die Gemeinde Deutsch Goritz auch mit einem anderen Projekt beschäftigen. Dieses Güllelager wird nicht das einzige Projekt sein, welches umgesetzt werden soll.

Keine weiteren Fragen

TO 4) Aufnahme Dringlichkeitsantrag

Bgm. Heinrich Tomschitz stellt den Antrag um Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes – welcher betreffend der Sanierung des Schildhofweges gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 5) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Schildhofweg) vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges. – Lt. Beilage A

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.07.2018

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.07.2018 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

GR Anton Bauer: Beim Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer 3. Kindergartengruppe inkl. Nebenräume wurde nicht angemerkt, dass auch eine andere Variante geplant werden soll.

Die Gemeinderäte Reinhard Schlein und Andreas Lackner sind der gleichen Meinung.

Da es keine Fragen zur Niederschrift mehr gibt, beantragt Bgm. Heinrich Tomschitz die Genehmigung der letzten Niederschrift vom 12.07.2018 ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Drei Stimmen dagegen (GR Reinhard Schlein, GR Anton Bauer, GR Andreas Lackner)
 10 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Ingeborg Schober, GR Andrea Gangl, GR Martin Greiner, GR Josef Tischler, GR Andrea Puntigam, GR Heinrich Rauch)

Auf Grund der Anregung von AL Herbert Hatzl wurde die Niederschrift vom 12.07.2018 von den Gemeinderäten Anton Bauer, Reinhard Schlein und Andreas Lackner unterfertigt.

GR Rudolf Pock teilt mit, dass mit der Unterfertigung der Niederschrift, das Einverständnis erklärt wird.

TO 7 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.01 (Firma Sako) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.07 (Firma Sako) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Bgm. Heinrich Tomschitz ersucht den Raumplaner, DI Stefan Battyan um Erläuterung der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

DI Stefan Battyan bedankt sich für das Wort und erläutert das Verfahren zur ÖEK-Änderung 0.01 und Flächenwidmungsplanänderung 0.07 Firma Sako wie folgt:

Es wird angemerkt, dass während der 8-wöchigen Auflagefrist vom 09.07.2018 bis 04.09.2018 eine öffentliche Bürgerversammlung am 09.08.2018 um 19:00 Uhr beim GH Bader in Deutsch Goritz stattgefunden hat.

Vom Raumplaner erklärt wurden die raumplanerischen Veränderungen und Verordnungsinhalte sowie das Raumordnungsverfahren.

Die seitens der Anrainer aufgeworfenen Fragen betrafen primär den bestehenden Betrieb Sako und weniger die geplante Baulanderweiterung. Herr Saringer hat zu den Punkten jeweils Stellung genommen.

**Änderung Örtliches Entwicklungskonzept 0.01
 Flächenwidmungsplanänderung 0.07 (Ratschendorf – Sako)
 Einwendungsbehandlung, Beschluss des Gemeinderats
 (Zusammenfassung)**

Behörde / Person	Inhalt	Behandlung im Gemeinderat
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13, Referat für Bau- u. Raumordnung, DI Hermann Kainz	Art der privatwirtschaftlichen Maßnahmen ist im WL zu präzisieren	-
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13, Referat Naturschutz - Fachliche Angelegenheiten, Mag. Martin Klipp	<ul style="list-style-type: none"> ○ Inanspruchnahme von Fließgewässern für anderslautende Widmungen ist aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen. ○ naturschutzrechtliche Bewilligung für Gewässereingriff 	- + (Unterlagen wurden ergänzt)

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die Ersatzmaßnahmen betreffend Naturschutz wurden bereits geschaffen.

Nach Erläuterung und Vorschlag zur Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.01 (Firma Sako) und zur Flächenwidmungsplanänderung 0.07 (Firma Sako) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.01 - Firma Sako

Erläuterung durch den Raumplaner DI Stefan Battyan:

Im Auflageverfahren haben sich inhaltlich betreffend Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.01 – Firma Sako (Verordnungsteil) keine Änderungen ergeben.

Die textlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

Verordnung der Gemeinde Deutsch Goritz, mit welcher das Örtliche Entwicklungskonzept 5.00 der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf geändert wird (ÖEK-Änderung 0.01)

§ 1 Gemäß § 24 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. 117/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz in seiner Sitzung vom 14.06.2018 die Auflage über die 1.Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 5.00 der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf, bestehend aus Wortlaut und Örtlichem Entwicklungsplan 0.01, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0570 beschlossen.

Der Endbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 gefasst.

§ 2 Änderung

- (1) Östlichen der Ortschaft Ratschendorf bzw. südlich der Firma Sako wird die Funktion „Industrie, Gewerbe“ mit einem Flächenausmaß von circa 1,15 Hektar erweitert.
- (2) Im Bereich entlang des Trattenbaches sind entsprechend den bisher vorliegenden wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Beurteilungen ökologische Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.
- (3) Entsprechend dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten sind im Falle einer betrieblichen Erweiterung schallschutztechnische Maßnahmen umzusetzen.
- (4) Im Planungsgebiet ist die schadloose Beseitigung der Oberflächenwässer erforderlich.
- (5) Für das Erweiterungspotenzial Richtung Süden sind im Anlassfall weitere Planungen in den Fachbereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Schallschutz zu erstellen und ist das Einvernehmen mit den zuständigen Behörden herzustellen.
- (6) Der Örtliche Entwicklungsplan wird entsprechend geändert.

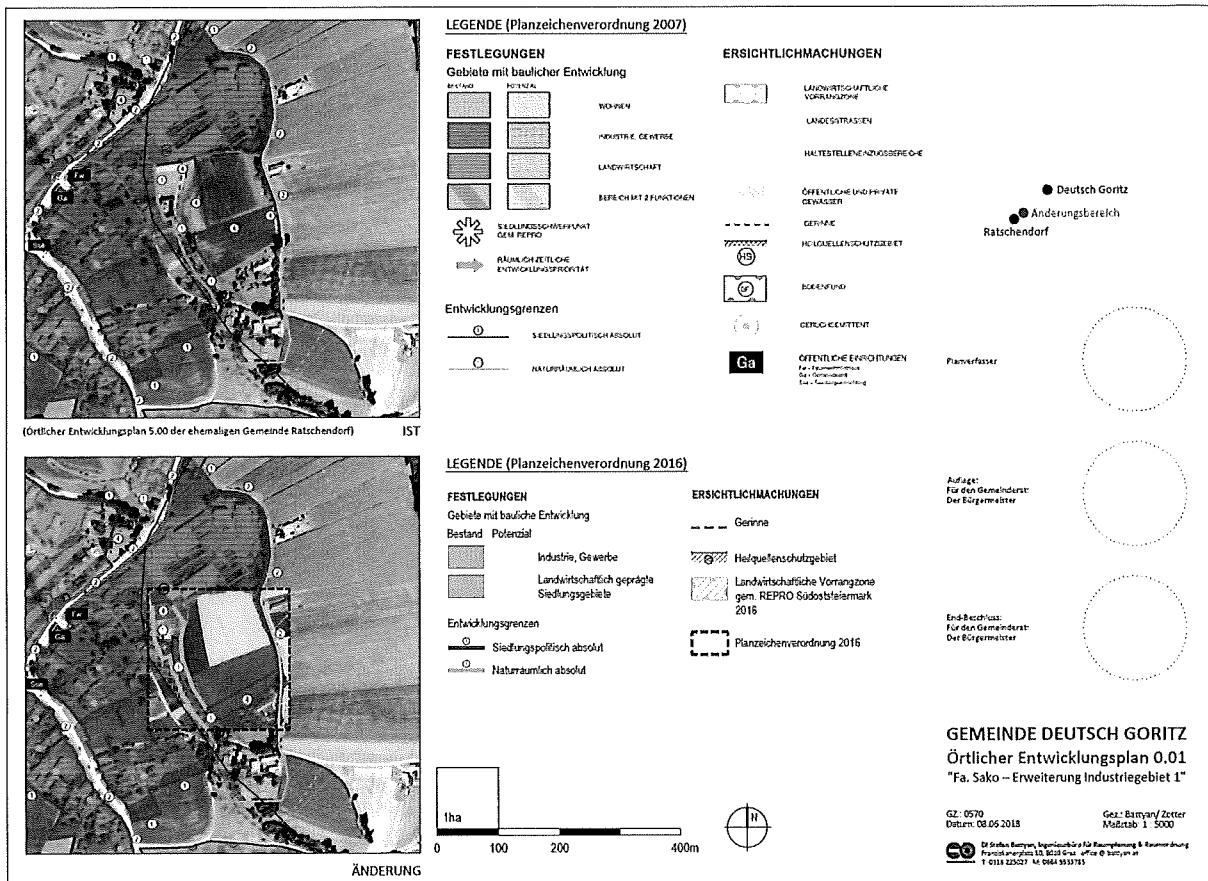
§ 3 Die Änderung tritt nach Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung mit dem auf die 14tägige Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der _____, in Kraft. Die bisherigen Festlegungen treten zugleich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Heinrich Tomschitz

Planliche Darstellung ÖEK Änderung 0.01 – Sako:



Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.01 - Firma Sako abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dagegen (GR Rudolf Pock)
 12 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Ingeborg Schober, GR Andrea Gangl, GR Reinhard Schlein, GR Anton Bauer, GR Martin Greiner, GR Josef Tischler, GR Andreas Lackner, GR Andrea Puntigam, GR Heinrich Rauch)

TO 9 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 - Firma Sako

Der Wortlaut und die planliche Darstellung werden vom Raumplaner DI Stefan Battyan wie folgt erläutert:

Wortlaut Flächenwidmungsplanänderung 0.07 – Firma Sako:

Verordnung der Gemeinde Deutsch Goritz, mit welcher der Flächenwidmungsplan 5.00 der ehemaligen Gemeinde Ratschendorf geändert wird (FWP-Änderung 0.07)

§ 1 Gemäß § 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idGF. LGBl. 117/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz in seiner Sitzung vom 14.06.2018 die Auflage über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07, bestehend aus Wortlaut und Flächenwidmungsplan, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0570 beschlossen.

Der Endbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom _____ gefasst.

§ 2 Änderung

- (1) Die Gst. Nr. 42/1, 42/2tw., 43 tw., 44 tw., 45/2 tw., 45/1 tw. KG Ratschendorf werden im Ausmaß von ca. 0,5440 ha anstatt bisher Freiland – landwirtschaftlich genutzte Fläche L künftig als Bauland – Aufschließungsgebiet Industriegebiet 1 – mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 festgelegt und dem Aufschließungsgebiet (R1) zugeordnet.
- (2) Als Aufschließungserfordernis für das Aufschließungsgebiet (R1) wird festgelegt:
 - Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen gemäß vorliegendem Schallschutzgutachten mit dem Nachweis der Einhaltung von Lärmgrenzwerten (Leq(N)=45dB bzw. Leq(T)=55dB) in den angrenzenden Baugebieten
 - Schadlose Beseitigung der Oberflächenwässer (Oberflächenentwässerungskonzept) unter besonderer Berücksichtigung der Lage des Planungsgebiets im Heilquellengebiet Deutsch Goritz – Zone 2 (LGBl. Nr. 145/1973) und Schongebiet des Regionalprogramms zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal (LGBl. Nr. 39/2015)
 - Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen im Einvernehmen mit den zuständigen Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden
- (3) Für die neu als Bauland ausgewiesenen und unbebauten Flächen gemäß Abs. 1 sind privatwirtschaftliche Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik erforderlich.
- (4) Im Änderungsbereich ist kein Bebauungsplan erforderlich.

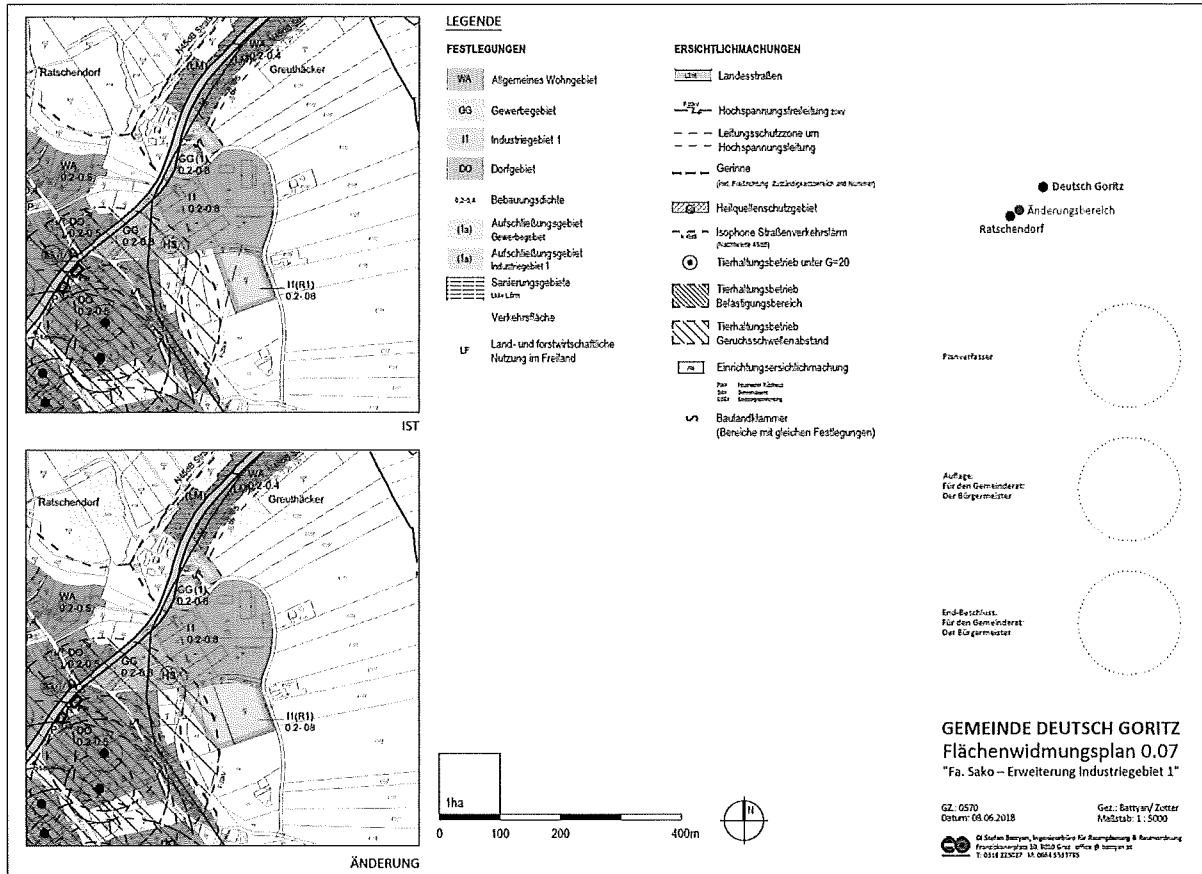
§ 3 Die Änderung tritt nach Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung mit dem auf die 14tägige Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der _____, in Kraft. Die bisherigen Festlegungen treten zugleich außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Heinrich Tomschitz

Planliche Darstellung Flächenwidmungsplanänderung 0.07 – Firma Sako:



Bgm. Heinrich Tomschitz bedankt sich für die Erläuterung beim Raumplaner DI Stefan Battyan.

Da es keine weitere Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.07 – Firma Sako abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dagegen (GR Rudolf Pock)

12 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Ingeborg Schober, GR Andrea Gangl, GR Reinhard Schlein, GR Anton Bauer, GR Martin Greiner, GR Josef Tischler, GR Andreas Lackner, GR Andrea Puntigam, GR Heinrich Rauch)

DI Stefan Battyan verlässt die Gemeinderatssitzung um 20:17 Uhr

TO 10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Deutsch Goritz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um den Jahresbericht 2017 der KG Deutsch Goritz vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Bilanz per 31.12.2017 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wie nachstehend ersichtlich:

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016 TEUR	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Komplementärkapital		
1. Grundstücke und Bauten davon Investitionen in fremde Gebäude	€ 2.459.897,55	2.502 1.293	1. Variables Kapital	€ 1.102.627,51	1.086
	€ 1.271.371,55				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 16.165,24	17	II. Kommanditkapital		
	€ 2.476.052,79	2.518	1. Bedungene Einlagen	€ 100,00	0
			2. abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	€ -100,00	0
B. UMLAUFVERMÖGEN				€ 0,00	0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				€ 1.102.627,51	1.086
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 0,00	1	B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	€ 587.115,80	597
	€ 64.946,86	59			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 64.946,86	60	C. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. sonstige Rückstellungen	€ 1.100,00	1
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 225,83	0	D. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 839.750,44	887
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 47.455,00	47
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 792.331,44	840
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 237,13	3
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 237,13	3
			3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 333,60	1
			davon aus Steuern	€ 333,60	1
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 333,60	1
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 48.035,73	52
				€ 792.331,44	840
SUMME AKTIVA	€ 2.541.226,48	2.579	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 10.015,00	3
			SUMME PASSIVA	€ 2.541.226,48	2.579

Weiters wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss per 31.12.2017 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde. Da es keine weitere Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Deutsch Goritz abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Ratschendorf

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um den Jahresbericht 2017 der KG Ratschendorf vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Bilanz per 31.12.2017 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 wie nachstehend ersichtlich:

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016 TEUR	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Komplementärkapital		
1. Grundstücke und Bauten	€ 601.946,88	815	1. Fixkapital	€ 850.212,09	865
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 25.847,54	32	2. Variables Kapital	€ -310.204,93	-307
	<u>€ 827.794,42</u>	<u>846</u>		€ 500.007,16	499
B. UMLAUFVERMÖGEN			II. Kommanditkapital		
I. Vorräte			1. Kommanditkapital (1. Gesellschafter)	€ 0,00	0
1. unfertige Erzeugnisse	€ 560.787,22	561		€ 580.007,16	499
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	€ 740.053,97	752
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 450,00	0	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 63.782,68	64	1. sonstige Rückstellungen	€ 1.800,00	2
	€ 64.262,68	64			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	€ 18.268,23	12	D. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>€ 643.318,13</u>	<u>636</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 148.591,21	228
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 10.522,21	13
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 138.069,00	115
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 4.121,26	2
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 4.121,26	2
			3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 31,95	0
			davon aus Steuern	€ 31,95	0
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 31,95	0
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 148.744,42	229
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 14.745,42	15
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€ 133.999,00	115
SUMME AKTIVA	<u>€ 1.471.112,55</u>	<u>1.482</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 507,00	1
			SUMME PASSIVA	<u>€ 1.471.112,55</u>	<u>1.482</u>

Weiters wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss per 31.12.2017 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde.

Es wird ebenso mitgeteilt, dass die KG Ratschendorf und die KG Deutsch Goritz nicht zusammengeführt werden sollen.

GR Martin Greiner: Wie erfolgt die Heizkostenabrechnung?

AL Herbert Hatzl: Betreffend Heizkostenabrechnung wird seitens der KG die Rechnung an die betroffenen Kunden ausgestellt.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der KG Ratschendorf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 12 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag der Reprografievergütung gemäß § 42b UrhG

Bei diesem Beschlusspunkt geht es darum, dass Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken an Schulen nach § 42b Urheberrechtsgesetz (Reprografievergütung) gemacht werden dürfen. Der Vertrag über die Reprografievergütung gemäß § 42b Abs 2 Z 2 UrhG wird als Beilage B beigelegt.

Hierüber sollte heute ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Schülerzahlen an der NMS Deutsch Goritz und der Schülerzahlen an der VS Ratschendorf. Derzeit beträgt der Betrag pro Schüler € 0,488. Die Beschlussfassung über die Reprografievergütung wird ebenso seitens des Gemeindebundes Steiermark empfohlen.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag der Reprografievergütung gemäß § 42b UrhG abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird die Endvermessung des Weggrundstückes 442/3, KG Krobathen laut beiliegender Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 01.06.2018, GZ 32585-66212 T

(Beilage C) erläutert. Das Grundstück befindet sich beim Anwesen von Herrn Peter Puntigam in Krobathen. Das Grundstück von Herrn Peter Puntigam befindet sich an beiden Straßenseiten des Weggrundstückes 442/3, KG Krobathen.

Jetzt müsste der Gemeinderat die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG für den neuen Weg beschließen.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 13 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T

Bei diesem Beschluss geht es darum, dass der neu vermessene Gemeindeweg beim Anwesen von Herrn Peter Puntigam in Krobathen, wie unter Tagesordnungspunkt 13 besprochen, die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 442/3 KG Krobathen laut Trennstückstabelle von DI Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, laut GZ 32585-66212T übergeht. Da es keine offenen Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14 Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF., über die Widmung als öffentliches Gut, Weggrundstück Nr. 442/3, KG Krobathen, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 32585-66212T abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 15) – Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Schildhofweg) – lt. Beilage A

Vizebgm. Gerhard Kaufmann teilt mit, dass der Schildhofweg vom Anwesen der Familie Josef Wolf bis ca. 30 Meter nach dem Wald in Richtung Anwesen der Familie Anton Haas (ca. 700 Meter) saniert wird. Die Sanierung soll im Zeitraum vom 01.10.2018 bis voraussichtlich 14.12.2018 umgesetzt werden. Diesbezüglich soll heute im Gemeinderat eine Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße beschlossen werden (Beilage A). Die Finanzierung zur Sanierung des Schildhofweges ist sichergestellt.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 15 – Dringlichkeitsantrag – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (Schildhofweg). – lt. Beilage A abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 16) Allfälliges

GR Andrea Gangl: Der Fürstenkarweg soll betreffend Sanierung des Grabens besichtigt werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Das Problem ist, dass auf Grund der Bewirtschaftung der naheliegenden Ackerflächen die Sanierung des Grabens vor der Ernte sich nicht als sinnvoll darstellt.

GR Andrea Gangl: Wenn in der Gemeinde Deutsch Goritz einmal Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden, wären ein paar Eimer Asphalt bei der Anfahrt zum Anwesen der Familie Andrea Gangl anzubringen, da an der Waldseite der Asphalt einbricht.

GR Martin Greiner: Wo fand die Flächenwidmungsplanänderung 0.08 – Hirschmugl statt.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Beim Anwesen der Firma Hirschmugl auf der Hinterseite in Richtung der Familie Robert Pein. Bei der Bau- und Gewerbeverhandlung wurde festgestellt, dass ein Teil der betroffenen Grundstücke kein Industriegebiet aufweist. Aus diesem Grund wurde eine Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt.

GR Andras Lackner. Wie sieht es mit dem Bauvorhaben Errichtung eines Güllelagers in der KG Ratschendorf aus. Warum erfährt der Gemeinderat diesbezüglich nichts Genaueres.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Der aktuelle Stand betreffend Errichtung Güllelager in Ratschendorf ist, dass es eine Bauverhandlung, welche von DI Manfred Kanatschnig, Abteilung 15, Amt der Steiermärkischen Landesregierung geleitet wurde, gegeben hat. Aus Fertigteilen soll das Güllelager errichtet werden.

GR Andreas Lackner: Es soll ja auch ein weiteres Projekt geplant werden?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ja, aber das geplante Projekt soll nicht in Ratschendorf umgesetzt werden. Es liegen aber derzeit noch keine Plan- bzw. Einreichunterlagen im Gemeindeamt auf.

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: In jenen Gebieten, wo eine Landwirtschaft betrieben wird, werden solche Projekte in Zukunft vermehrt umgesetzt werden. Der Grund dafür ist, dass die Zwischenlagerung der Gülle sich auf einen Zeitraum von 8 Monaten bezieht.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Betreffend Errichtung des Güllelagers in Ratschendorf wurde aber bereits in vorangegangenen Sitzungen berichtet.

GR Andreas Lackner spricht betreffend Einrichtung der Bücherbox (ist eine alte Telefonzelle) in Weixelbaum seinen Dank aus. Eine Bücherbox ist eine Abholstelle, aber auch eine Abgabestelle für Bücher.

Kassier Mag. Hannes Schuster wünscht allen Teilnehmern beim Gemeindeausflug gute Unterhaltung. Um 06:00 Uhr ist Abfahrt beim Gemeindeamt in Deutsch Goritz. Herr Karl Hütter übernimmt die Reiseleitung für den Ausflug.

OV Heribert Klöckl: Beim Anwesen von Herrn Otto Pegac, wo sein Grundstück endet, befindet sich ein Loch neben der Straße. Kann an dieser Stelle auf Grund der Unfallgefahr ein Rohr eingelegt werden?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Der Bauhofsleiter, Herr Josef Haas hat die Stelle besichtigt, aber ihm ist nichts aufgefallen. Wir werden nochmals eine Vorortbegehung durchführen.

OV Heribert Klöckl: Wie sieht es mit dem Schweinestall von Herrn Felkar aus – sind die Baumaßnahmen in Ordnung, da es zurzeit zu erheblichen Geruchsbelästigungen kommt bzw. wie spruchreif ist das neu geplante Projekt Hühnerstall.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Betreffend dem geplanten Hühnerstall beim Anwesen Felkar gibt es nichts Neues zu berichten. Es fand vor einiger Zeit eine Besprechung betreffend dem geplanten Hühnerstall statt. Zu dieser Besprechung hat Herr Felkar Martin eingeladen.

Kassier Mag. Hannes Schuster: Das geplante Bauvorhaben Hühnerstall Felkar wurde vorab von Mag. Dr. Dietmar Öttl begutachtet. So wie jetzt die Stallungen beim Anwesen Felkar Martin vorhanden sind, ist auch alles bewilligt. Laut heutigem Stand müssten betreffend Geruchsbelästigung höhere Abluftkammine eingebaut werden. Wenn ein neues Bauvorhaben betreffend Hühnerstall eingereicht wird, muss die gesamte Hofstelle beurteilt werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass betreffend Gefahrenzonenplan Poppendorferbach vor längerer Zeit ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde. Die Gemeinde Deutsch Goritz hat seitens des Landes und des Bundes einen Auftrag erhalten, dass alle öffentlichen Gewässer, welche noch keinen Gefahrenzonenplan haben, ein Gefahrenzonenplan zu erstellen ist. Da für den Poppendorferbach noch kein Gefahrenzonenplan vorlag, wurde seitens des Gemeinderates Deutsch Goritz ein Beschluss gefasst, dass der Gefahrenzonenplan erarbeitet werden soll. Dieser Gefahrenzonenplan beinhaltet drei Gemeinden: Die Marktgemeinde Straden, die Marktgemeinde Gnas und die Gemeinde Deutsch Goritz. Im Anschluss daran wurde der Gefahrenzonenplan für den Poppendorferbach erstellt und der Entwurf dieses Gefahrenzonenplanes wurde in Straden vorgestellt. Im Anschluss hatte man die Möglichkeit, dass gegen diesen Gefahrenzonenplan Einwände erhoben werden konnten. Einige betroffene Personen haben sich den Gefahrenzonenplan planlich im Gemeindeamt Deutsch Goritz angesehen. Ein möglicher Hochwasserschutz wurde ebenso bei diesem Gefahrenzonenplan eingezeichnet. Gegen diesen möglichen Hochwasserschutz wurden von einigen betroffenen Personen Einwände erhoben. Am 17. Juli 2018 war Herr DI Urs Lesky, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, im Gemeindeamt Deutsch Goritz, welcher mit dem Vorstand der Gemeinde Deutsch Goritz ein Gespräch führte. Bei diesem Gespräch ist Herr DI Urs Lesky auf die eingetroffenen Einwände eingegangen. Der Gefahrenzonenplan wurde nochmals erklärt, welcher Ende September 2018 beschlossen werden soll bzw. kommissionell abgenommen werden soll. Diese Kommission beinhaltet eine Person aus dem Ministerium aus Wien, eine Person aus der Raumplanung, eine Person aus der Wasserwirtschaft, eine Person aus der Schutzwasserwirtschaft der Bundeswasserbauverwaltung, eine Person aus der Gemeinde Deutsch Goritz und den Planer, das heißt, es sind 6 Stimmen. In diesem Gremium soll der Gefahrenzonenplan Poppendorferbach beschlossen werden. Der Gefahrenzonenplan soll die Gefahrenbereiche und die Funktionsflächen darstellen. Die rot markierten Flächen sind eine hohe Gefahr von einem möglichen Hochwasser von 0,5 Meter bis 1,50 Meter. Die gelb markierten Flächen stellen eine niedrige Gefahr für ein mögliches Hochwasser bis zu 0,5 Meter dar. Die blau markierten Flächen sind Zonen für mögliche Schutzmaßnahmen oder einen eventuellen Rückhalt. Die Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz, welche im Gefahrenzonenplan eingezeichnet wurden, stellen nur Vorschläge dar. Sollte ein Hochwasserschutz entstehen, muss dies von den Betroffenen beantragt werden. Die Betroffenen müssen sich betreffend der Umsetzung des Hochwasserschutzes einig sein, damit dieser auch umgesetzt werden kann. Die Gemeinde ist nicht verantwortlich für den Hochwasserschutz. Mit diesem Gefahrenzonenplan haben sich der Bund, das Land und die Gemeinde aus der Verantwortung zur Errichtung des

Hochwasserschutzes genommen. Nach der Besprechung am 17.07.2018 hat der Vorstand der Gemeinde Deutsch Goritz den betroffenen Personen von Ober- und Unterspitz erklärt, dass die eingelangten Einwände Themenverfehlungen sind. Dieser Gefahrenzonenplan wird auch über den Flächenwidmungsplan gelegt. Die Gemeinde Deutsch Goritz muss in naher Zukunft eine Flächenwidmungsplanrevision einleiten. Für die zukünftigen Bauten kann es sein, dass um eine wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden muss. Das heißt, dass ein Baubescheid erst dann versendet werden kann, wenn eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.

Weiters gab es ein Gespräch betreffend „Blackout Vorsorgeplan mit Sonnenstrom“ – diesbezüglich soll eine eigene Arbeitssitzung des Gemeinderates vereinbart werden. Laut Zivilschutzgesetz sollte jede Gemeinde einen Vorsorgeplan mit Sonnenstrom nachweisen können.

Kassier Mag. Hannes Schuster: Betreffend Errichtung einer Photovoltaikanlage an öffentlichen Gebäuden sollte ohnehin nachgedacht werden.

Am 07.09.2018 fand eine Regionalentwicklungskonferenz in Stainz bei Straden statt – bei dieser Konferenz war auch das Thema Breitband ein Diskussionspunkt. Es stellte sich heraus, dass A1 keine Konkurrenz hat. In einigen Gemeinden, wo die Leerverrohrung errichtet wurde, wurde das Breitband ebenso nicht umgesetzt, da die Betreiber das Recht auf die Rohre beanspruchen möchten. Zum Thema Breitbandausbau herrscht im Moment ein großes Chaos. Jetzt soll ein Masterplan für jede Gemeinde erstellt werden.

GR Andreas Lackner: Es gibt auch Zusammenschlüsse von mehreren Gemeinden, wo die zusammengeschlossenen Gemeinden als Betreiber auftreten. Das Thema Breitband sollte auch bei den Bürgermeisterkonferenzen besprochen werden.

Kassier Mag. Hannes Schuster: In anderen Ländern ist der Breitbandausbau bereits bestens ausgebaut, Bei uns ist der schlechte Ausbau des Breitbandes ärgerlich.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Bei der Ausfahrt vom Zigeunerweg gab es heuer einen Unfall. Diesbezüglich liegt eine Verordnung seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vor, dass die Tafel „Vorrang geben“, sowie auch ein „Verkehrsspiegel“ angebracht werden müssen.

Betreffend Schülerzahlen wird mitgeteilt, dass 63 Schüler und Schülerinnen die NMS Deutsch Goritz besuchen und 67 Schüler und Schülerinnen die Volksschule in Ratschendorf besuchen. Den Kindergarten Deutsch Goritz besuchen 56 Kinder und 11 Kinder besuchen die Kinderkrippe in Weixelbaum.

GR Andreas Lackner: Wieviel sprengelfremde Schüler bzw. Schülerinnen besuchen unsere Schulen?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Kann heute nicht beantwortet werden.

Im Kindergarten Deutsch Goritz sind heute die letzten Container geliefert worden.

Am 17.09.2018 um 18:00 Uhr findet die Sozialhilfeverbandsversammlung statt und am 20.09.2018 um 19:00 Uhr findet eine Kassaprüfung in der Gemeinde Deutsch Goritz statt.

Derzeit läuft eine Gebahrungsprüfung seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, welche bereits drei Wochen andauert.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende

(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:

(Vizebgm. Gerhard Kaufmann)

(GR Reinhard Schlein)

(GR Ingeborg Schober)

(GR Andreas Lackner)

Gemeinderäte:

